

Hygienekonzept des HC Aschersleben e. V.

für den Wiedereinstieg in den Spielbetrieb
mit Zuschauern im Handball



Vereins-Informationen

Verein: Handballclub Aschersleben „Alligators“ e. V.

Vertreten durch: Steffen Schütze, Vorsitzender

Mail: info@hc-aschersleben.de

Telefon/Handy: 03473/226348, 0176-66665499

Hygienebeauftragter: Steffen Schütze, Vorsitzender

Mail: info@hc-aschersleben.de

Telefon/Handy: 03473/226348, 0176-66665499

Sporthalle: Ballhaus Aschersleben, Seegraben 7-8, 06449 Aschersleben
Sporthalle am Ascanium, Otto-Lilienthal-Straße 22, 06449 Aschersleben
Sporthalle Bestehornpark, Heinrichstraße 4, 06449 Aschersleben



Inhalt

1. Geltungsbereich	3
2. Allgemeine Hygieneregeln	3
2.1 Krankheit und Infektionsverdacht	3
3. Organisatorisches	4
3.1 Bereiche	4
3.1.1 Bereich A – Spielfeld/Umkleiden	4
3.1.2 Bereich B - Zuschauerbereiche	4
3.2 Zugänge und Wege	5
4. Spielbetrieb	5
4.1 Zeitmanagement und Kommunikation	5
4.2 Bereich A	5
4.2.1 Mannschaften und Mannschaftsbänke	5
4.2.2 Kabinen und Duschräume	6
4.2.3 Schiedsrichter	6
4.2.4 Kampfgericht	6
4.2.5 Wischer	6
4.3. Bereich B	7
4.3.1 Zuschauer	7
4.3.2 Gastronomische Versorgung	7
5. Personal des Veranstalters	7
5.1 Hygienebeauftragte	7
5.2 Ordner	7
5.3 Einlass	8
5.4 Hallensprecher	8
6. Sonstige Festlegungen	8
7. Der Verein als Arbeitgeber	8

Anhänge

Anhang A: Hallenbereiche

Anhang B: Hygieneinformationen für Mannschaften und Schiedsrichter

Anhang C: Einbahnstraßensystem



1. Geltungsbereich

Das nachstehende Hygienekonzept wurde auf der Basis der einschlägigen Regelungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie des Landes Sachsen-Anhalt, in der jeweils geltenden Fassung erstellt. Es gilt für alle Mannschaften des HCA einschließlich seiner Mitglieder, sowie der Gäste und Besucher der Veranstaltungen des HCA insbesondere der Punktspiele. Änderungen und Ergänzungen die sich aus der Änderung der zugrunde gelegten Rechtsvorschriften, aus Auflagen und Hinweisen der zuständigen Behörden, der Sportverbände und der Betreiber der Sportstätten ergeben bleiben vorbehalten.

2. Allgemeine Hygieneregeln

Zunächst ist es wichtig zu betonen, dass alle zum jeweiligen Zeitpunkt gültigen behördlichen Vorgaben und Empfehlungen zur Hygiene und Reduzierung des Infektionsrisikos auch für den Sport gelten. Trotz der Lockerungen, die die Durchführung des Sports wieder ermöglichen sollen, sollten sich somit alle Beteiligten und Gäste an die grundlegenden Regeln halten.

Außerhalb des Spielfeldes gelten, auch für die am Spiel beteiligten Personen, in allen Bereichen in und vor den Hallen die Vorgaben zum Mindestabstand. Dieser Abstand sollte eingehalten werden. In Spielpausen und auf den Mannschaftsbänken gilt dies auch für das Spiel selbst. Mögliche Ausnahmen können nur auf Basis lokaler oder anderer behördlicher Verordnungen zugelassen werden.

Alle Formen von Begrüßungs- und Jubelritualen vom Händedruck über das Abklatschen bis hin zur Umarmung sollten unterbleiben. Das gilt auch für die Begrüßung und Verabschiedung der Mannschaften und Schiedsrichter vor und nach dem Spiel.

Die Empfehlungen zur individuellen Handhygiene gelten ebenfalls für alle Besucher der Hallen. Das Waschen der Hände mit Wasser und Seife für min. 30 Sekunden oder das Desinfizieren der Hände sollte mindestens beim Betreten, besser noch beim Betreten und Verlassen der Halle möglich sein und entsprechend durchgeführt werden.

Ebenso gelten die Regelungen für die „Hust- und Niesetikette“ in Armbeuge oder Einweg-Taschentuch, sowie die umgehende Entsorgung von benutzten Taschentüchern.

Je nach behördlichen Vorgaben kann das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes in Hallenbereichen außerhalb des Spielfeldes vorgeschrieben sein, wenn es dort räumlich nicht (durchgängig) möglich ist, den Mindestabstand in einzuhalten.

Auf die Nutzung der Corona-Warn-App wird hingewiesen.

2.1 Krankheit und Infektionsverdacht

Personen, die Krankheitssymptome aufweisen oder über Unwohlsein klagen, haben sich aus den Sporthallen fernzuhalten. Das gilt auch für Personen aus Haushalten mit einer erkrankten Person.

Sollten erstmalig in der Halle Krankheitssymptome oder Fieber ($\geq 38^\circ \text{C}$) auftreten, so sollte die betreffende Person die Sporthalle und alle angeschlossenen Bereiche umgehend verlassen.



Den Umgang mit positiv auf Covid-19 getesteten Personen, ihren Haushaltsangehörigen und deren Quarantäne, regeln die behördlichen Vorgaben. Im Zweifel sollte hierzu das örtliche Gesundheitsamt kontaktiert werden.

Für positiv getestete Personen und solche aus demselben Haushalt gilt darüber hinaus, dass diese für mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb herausgenommen werden.

3. Organisatorisches

3.1 Bereiche

Die Hallenbereiche werden in zwei Bereiche eingeteilt.

Bereich A kennzeichnet das Spielfeld und die Umkleidekabinen für Mannschaften und Schiedsrichter und den Aufenthaltsbereich für die in die Spielorganisation eingebundene Personen. Zum Bereich gehören außerdem der Wechselbereich, der Zeitnehmertisch und Wischer.

Bereich B kennzeichnet den Zuschauerraum einschließlich Platz für den Hallensprecher.

Die Bereiche werden separat gekennzeichnet und Schilder zeichnen aus, welche Personen sich in dem jeweiligen Bereich aufhalten dürfen. Eine Übersicht über die Einteilung der Bereiche enthält Anlage A.

3.1.1 Bereich A – Spielfeld/Umkleiden

Das Spielfeld ist der Bereich in der Halle, in dem die Abstandsregeln während des Spiels ausgesetzt sind. Alle direkt und aktiv am Spiel beteiligten Personen (inkl. Schiedsrichter) haben also untereinander Körperkontakt. Zudem führen die körperliche Aktivität und die dadurch erhöhte Atmung zu einem verstärkten Ausstoß von sog. Aerosolen. Der Bereich ist durch die Spielfeldbegrenzung sowie Banden klar abgetrennt. Zu den Zuschauern besteht ein Abstand von mindestens zwei Metern.

Jede Mannschaft und auch die Schiedsrichter nutzen jeweils einen räumlich voneinander getrennten Umkleidebereich.

Die Bereiche den Zeitnehmertisch und die Wechselbereiche der beiden am Spiel beteiligten Mannschaften sind klar gekennzeichnet. In einem Abstand von 3 Metern zu jeder Wechselbank befindet sich der Bereich für das Kampfgericht. Hier halten sich nur der Zeitnehmer und der Sekretär auf. Die Wechselbereiche sind nur den unmittelbar am Spiel beteiligten Personen vorbehalten.

Hinter jeder Grundlinie im Abstand von mindestens 2 Metern zum Spielfeldrand sitzt jeweils ein Wischer.

Soweit möglich wird für ausreichende Belüftung gesorgt.

3.1.2 Bereich B - Zuschauerbereiche

Die Tribüne, die in der Halle nutzbaren Stehplätze und der Sanitärbereich gehören zu den Zuschauerbereichen. Hier halten sich sowohl die Zuschauer, als auch erforderlichen Ordnungskräfte auf.

Sofern sich hinter den Mannschaftsbänken Zuschauertribünen befinden, bleibt zur Einhaltung



des Mindestabstands die erste Reihe frei. Zur Handhygiene können die vorhandenen sanitären Einrichtungen genutzt werden. Zusätzlich befinden sich Spender zur Handdesinfektion im Zuschauerbereich, wird jederzeit die Möglichkeit für die Handhygiene zur Verfügung gestellt.

3.2 Zugänge und Wege

Alle Wege in den einzelnen Bereichen sind gekennzeichnet. Auf allen Wegen und in den öffentlich zugänglichen Toiletten ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Soweit möglich werden die Wege nur von einer Personengruppe bzw. nur in eine Richtung genutzt. Die Wege werden entsprechend dem Anhang C ausgewiesen.

4. Spielbetrieb

Die sportlichen Wettkämpfe werden unter Einhaltung dieses Hygienekonzepts durchgeführt. Dieses Konzept wird regelmäßig auf seine Aktualität insbesondere im Hinblick auf die behördlichen Vorgaben geprüft.

Im Nachfolgenden werden die Maßnahmen während des Spielbetriebes beschrieben:

4.1 Zeitmanagement und Kommunikation

Für die Umsetzung der Hygieneregeln im Sinne eines gemeinsamen, möglichst sicheren Sporttreibens sind alle Beteiligten verantwortlich. Damit dies funktioniert, werden neben den eigenen Funktionsträger und Spielern rechtzeitig und umfassend auch alle anderen Beteiligten wie Gastvereine und Schiedsrichter über das Hygienekonzept und die geltenden Regeln informiert.

4.2 Bereich A

4.2.1 Mannschaften und Mannschaftsbänke

Die Gastmannschaft hat beim Eintreffen dem Hygieneverantwortlichen eine Liste mit allen erforderlichen Angaben zu den mitreisenden Personen zu übergeben. Diese Liste enthält die Namen, Vornamen, Geburtsdaten, die Anschrift, eine Telefonnummer zu enthalten. Mit der Unterschrift bestätigt die jeweilige Person, dass sie nicht an Symptomen leidet und in den letzten 14 Tagen auch keinen Kontakt zu solchen Personen hatte bzw. sich selbst in einem Risikogebiet aufgehalten hat.

Die Mannschaften sollen spätestens 90 Minuten vor dem Spiel an der Sporthalle eintreffen. Wenn dies nicht möglich ist, wird sichergestellt, dass die Mannschaften einen von den Zuschauern getrennten Zugang zur Sportstätte nutzen. Sie haben auf kürzestem Weg die ihnen zugewiesene Umkleide aufzusuchen. Auf dem Weg vom Eingang in die Sportstätte bis zur Umkleide ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Ebenso auf den Fluren, wo der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann. Der Zugang zu den Mannschaftsbänken erfolgt für jede Mannschaft getrennt. Die Mannschaftsbänke werden vor der ersten Benutzung und in der Halbzeitpause desinfiziert.



Die Anzahl der sich im Wechselbereich aufhaltenden Personen ist auf ein Minimum zu beschränken.

Beim Ein- und Auswechseln von Spielern soll der Mindestabstand zum Zeitnehmertisch eingehalten werden. Das Betreten des Bereiches zwischen der Coaching-Zone und dem Zeitnehmertisch bspw. zur Beantragung von Team-Time-Out ist auf ein Minimum zu begrenzen.

4.2.2 Kabinen und Duschräume

Jeder Mannschaft steht eine eigene Umkleide einschließlich Sanitärbereich zur Verfügung. Die Anzahl der sich darin aufhaltenden Personen ist auf ein notwendiges Minimum reduziert werden sollte.

Alle Kabinen besitzen eigene sanitäre Einrichtungen, bei denen auch die Handhygiene wahrgenommen werden kann. Die Duschen sollen unter Einhaltung der Abstandsregelung und wenn dies nicht möglich ist, einzeln genutzt werden. Durch eine regelmäßige und ständige Durchlüftung durch Ankippen der Fenster sowie Öffnen der Türen - sofern es die Privatsphäre zulässt - soll ein ständiger Luftaustausch gewährleistet werden. In allen sanitären Anlagen hängen Schilder zur richtigen Handhygiene.

Die Kabinen sind nach Spielende schnellstmöglich zu verlassen.

4.2.3 Schiedsrichter

Die Hygieneregeln bedeuten auch für die Schiedsrichter erhöhte Aufmerksamkeit. Sie erhalten einen eigenen Umkleideraum einschließlich Sanitärbereich. Hier halten sich höchstens 3 Personen gleichzeitig auf. Die Kommunikation untereinander bzw. vor, während und nach dem Spiel mit den am Spiel Beteiligten ist auf ein Minimum zu reduzieren. Dabei ist der Mindestabstand einzuhalten. Sollte dies nicht möglich sein, tragen sie eine Mund-Nase-Bedeckung.

Ebenso wie die Mannschaften waschen oder desinfizieren die Schiedsrichter unmittelbar vor Spielbeginn sowie vor der Wiederaufnahme des Spiels nach der Halbzeitpause ihre Hände, bevor sie den Spielball berühren.

4.2.4 Kampfgericht

Zeitnehmer und Sekretär wird zur Spielvorbereitung ein eigener Umkleideraum zugewiesen. In diesem findet die technische Besprechung vor dem Spiel statt. Da die Einhaltung des Mindestabstandes hier nicht durchgängig gewährleistet werden kann, ist eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen. Die technische Besprechung ist so kurz wie möglich zu halten.

Am Zeitnehmertisch, der die Einhaltung des Mindestabstandes zu den übrigen Akteuren, aber auch zwischen Zeitnehmer und Sekretär möglichst gewährleistet, ist über die gesamte Dauer des Spiels eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Die technischen Geräte sind mit Folie abzudecken. Alternativ tragen Zeitnehmer und Sekretär Einweghandschuhe.

Der Zugang vom Umkleideraum zum Zeitnehmertisch erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregel möglichst zeitlich verzögert zu anderen Beteiligten.

4.2.5 Wischer

Die Wischer tragen eine Mund-Nasen-Bedeckung und Einweghandschuhe. Bei ihrem Einsatz sollte der Mindestabstand möglichst eingehalten werden.



4.3. Bereich B

4.3.1 Zuschauer

Vom Eingang in die Sportstätte über den Bereich der Eintrittskassierung bis hin zu ihrem Sitz- bzw. Stehplatz tragen die Zuschauer eine Mund-Nasen-Bedeckung. Dies gilt ebenso, wenn sie ihren Platz - egal zu welchem Zweck - verlassen. Mit entsprechenden Hinweisschildern, durch Ansagen des Hallensprechers und Anweisungen der Ordnungskräfte werden sie auf diese Anforderung hingewiesen. Angebrachte Markierungen kennzeichnen die Wege, die im Einbahnsystem verlaufen.

Sämtliche Zuschauer müssen im Vorfeld eines Spiels zur Nachvollziehbarkeit von Kontakten erfasst werden. Hierzu werden entsprechende Erklärungen bereitgestellt, die vollständig ausgefüllt an der Kasse abzugeben sind. Ohne Erklärung wird kein Zutritt gewährt. Soweit möglich erfolgt der Ticketverkauf im Vorfeld online.

Sie werden unter Berücksichtigung der Abstände sowie nach Erlasslage¹ maximal zulässigen Zuschauerzahl bzw. entsprechend der Vorgabe des Hallenbetreibers platziert. Grundlage ist der jeweilige Sitzplan. Sofern eine Sitzplatznummerierung vorhanden ist erfolgt der Ticketverkauf dementsprechend. Weiterhin sollen Stehplätze in den Hallenbögen, ebenfalls unter Einhaltung der Abstände, eingerichtet werden.

Ist ausnahmsweise die Einhaltung des Mindestabstandes nicht möglich, so ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung verpflichtend.

Zuschauer, die im unmittelbaren Zusammenhang mit der Gastmannschaft stehen sind nur zugelassen, wenn dies vom jeweiligen Sportverband erlaubt ist².

4.3.2 Gastronomische Versorgung

Die Verantwortung für eine den Vorschriften entsprechende gastronomische Versorgung liegt grundsätzlich beim Versorger. Versorger und Veranstalter arbeiten zur Durchsetzung der Vorschriften zusammen.

5. Personal des Veranstalters

5.1 Hygienebeauftragte

Der Veranstalter benennt einen Hygienebeauftragten. Deren Aufgabe ist die Überwachung der Einhaltung von behördlichen Auflagen und der Umsetzung des Hygienekonzeptes. Er hat zu allen Bereichen Zutritt, ist Ansprechpartner für Aktive und Zuschauer, überwacht die bereitgestellten Desinfektionsmittel, übernimmt und verwahrt die Erklärungen und kann Weisungen erteilen, denen Folge zu leisten ist.

5.2 Ordner

Die Ordner sind besonders gekennzeichnet. Sie tragen zur eigenen Sicherheit eine Mund-Nase-Bedeckung und sind mit Einweg-Handschuhen ausgestattet. Neben ihren allgemeinen

¹ Achte Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Sachsen-Anhalt (Achte SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung – 8. SARS-CoV-2-EindV) vom 15. September 2020.

² Der MHV hat für Spiele in seinen Zuständigkeitsbereich, keine Zuschauer der Gastmannschaften zugelassen



Aufgaben im Zusammenhang mit dem Spielgeschehen, ist es Ihre Aufgabe auf die Einhaltung der Abstände und des Tragens der Mund-Nase-Bedeckung zu achten, Müll zu entsorgen, in Abstimmung mit dem Hygienebeauftragten die Hygieneartikel nachzufüllen und an der Reinigung mitzuwirken.

5.3 Einlass

Dem Einlass obliegt es die Erklärungen auf Vollständigkeit und Richtigkeit zu prüfen und diese nach dem Spiel dem Hygienebeauftragten zu übergeben. Außerdem sorgt er für einen ordnungsgemäßen Einlass und achtet auf das Tragen der Mund-Nase-Bedeckung beim Betreten der Sportstätte.

5.4 Hallensprecher

Der Hallensprecher weist vor, während und nach dem Spiel in geeigneter Form auf die besonderen Hygienebestimmungen und fordert mehrfach zu deren Einhaltung auf.

6. Sonstige Festlegungen

Auf eine Pressekonferenz nach dem Spiel wird verzichtet.

Im VIP-Raum erfolgt nur eine Ausgabe von Getränken. Auf das Bereitstellen von Sitzmöglichkeiten oder Stehtische wird verzichtet.

Auf zusätzliche Rituale, wie der Auftritt von Tanzgruppen u. ä. und das Einlaufen wird verzichtet

Die Aktiven verlassen zur Halbzeitpause und unmittelbar nach Spielende den Bankbereich auf dem gleichen Weg, durch den die Halle betreten wurde. Beim Verlassen ist darauf zu achten, dass keine persönlichen Gegenstände oder Müll an der Bank verbleiben.

7. Der Verein als Arbeitgeber

Als Arbeitgeber von Berufsspieler oder Trainer haben wir die Verantwortung für die Umsetzung geeigneter Arbeitsschutzmaßnahmen für unsere Angestellten. Das gilt auch für die Umsetzung von geeigneten Maßnahmen zum Infektionsschutz.

Für das Team erfolgt eine ausführliche Unterweisung in das Hygienekonzept, die Bereitstellung von Material zur Umsetzung der Schutzmaßnahmen (Mund-Nase-Schutz, Desinfektionsmittel etc.) und das Ermöglichen von arbeitsmedizinischer Vorsorge und Beratung.

Sollte ein Infektionsverdacht bestehen, so werden die Angestellten als arbeitsunfähig angesehen bis der Verdacht medizinisch oder behördlich bestätigt oder ausgeräumt wird.